





- Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
OBR Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren  
(Wiedervorlage)
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 17/SVV/0238  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Wiedervorlage)
- 4.4 Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt  
Vorlage: 17/SVV/0175  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
KOUL, HA  
(Wiedervorlage)
- 4.5 Zentrum-Ost Straßen als Lebensraum entwickeln  
Vorlage: 17/SVV/0252  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
ff  
KOUL
- 4.6 Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke  
Vorlage: 17/SVV/0220  
Fraktion CDU/ANW
- 4.7 Glasmeisterstraße als Potenzialstandort für den Sport in Babelsberg  
Vorlage: 17/SVV/0221  
Fraktion CDU/ANW  
ff  
auch KOUL und B/Sp.
- 4.8 Inbetriebnahme der Tramhaltestelle am westlichen Ende der Kiepenheuerallee  
Vorlage: 17/SVV/0260  
Fraktionen CDU/ANW, SPD
- 4.9 Verkehrsberuhigung um den Theodor-Hoppe-Weg  
Vorlage: 17/SVV/0273  
Fraktion SPD  
KOUL, SBV (ff)
- 4.10 Sicherung des Fußgängerquerverkehrs an der Haltestelle Alter Markt/Landtag  
Vorlage: 17/SVV/0272  
Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 4.11 Nuthepark zwischen Nuthemündung und Humboldtbrücke weiterführen  
Vorlage: 17/SVV/0282  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.12 Kunstrasenplatz Nowawiese  
Vorlage: 17/SVV/0286  
Fraktion DIE aNDERE  
B/Sp., WA KIS, JHA, HA
- 4.13 Verkehrssicherheit am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt  
Vorlage: 17/SVV/0287  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
FA, KOUL, SBV (ff)
- 4.14 Bürgerhaushalt 2013/14 - Rechenschaftsbericht  
Vorlage: 17/SVV/0242  
Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation

- (Mitteilungsvorlage)
- 4.15 Stadt-Umland-Wettbewerb - Information zu geänderter Priorisierung für Potsdamer Projekte  
Vorlage: 17/SVV/0275  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
HA  
(Mitteilungsvorlage)
- 4.16 Mittelstreifen Hegelallee  
Vorlage: 17/SVV/0309  
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
(Mitteilungsvorlage)
- 4.17 Informationen zum Verhandlungsstand über die Einführung eines Kombitickets (Fahrschein=Parkschein) am Bahnhof Pirschheide  
Vorlage: 17/SVV/0335  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 BE Fortschritt der Lichtplanung (gemäß Beschluss 16/SVV/0062 Lichtmasterplan)  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Information zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt Süd"  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.3 Information zur Erneuerung der Kreuzstraße (Sanierungsgebiet Babelsberg)  
Bereich Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.04.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 11.04.2017 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Folgende Anträge auf Rederecht liegen dem Ausschussvorsitzenden vor:  
Von Herrn Fuchs (Ortsvorsteher Uetz-Paaren) zum TOP 4.1 „Fortschreibung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam“ und von Herrn Sträter (Ortsvorsteher Groß Glienicke zum TOP 4.6. „Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke“. Zusätzlich steht bei Bedarf Herr Schatz (Geschäftsführer Filmpark Babelsberg GmbH) zum TOP 4.3 für Rückfragen zur Verfügung.

Zur Tagesordnung bittet Herr Eichert den TOP 4.6 „Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke“ ebenso wie im Ausschuss für Bildung und Sport zurückzustellen, so dass zwischenzeitlich Gespräche mit den Fraktionen erfolgen können.

Frau Hüneke bittet den TOP 4.11 „Nuthepark zwischen Nuthemündung und Humboldtbrücke weiterführen“ zu vertagen, da auch zu diesem Antrag noch Beratung notwendig sei, um ggf. eine Modifizierung vornehmen zu können.

Gegen die Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch. Die entsprechend geänderte Tagesordnung wird mit 7/0/0 bestätigt.

### **zu 3      Vorstellung von Bauvorhaben**

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben erfolgt ist und keine Rückfragen offen geblieben sind.

### **zu 4      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 4.1    Fortschreibung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam**

##### **Vorlage: 17/SVV/0020**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

(Rücküberweisung aus der STVV 5.4.2017)

+ EA Fraktion DIE aNDERE vom 4.4.17

+ ÄA Fraktion CDU/ANW vom 4.4.17

+ EA Fraktion SPD vom 5.4.17

Der Ausschussvorsitzende erinnert, dass der Ausschuss sich bereits abschließend mit der Vorlage am 28.03.2017 befasst habe. Aufgrund von neuen Anträgen in der Stadtverordnetenversammlung erfolgte eine Rücküberweisung. Von daher schlägt der Ausschussvorsitzende vor, sich den Redebeitrag des Ortsvorstehers Uetz-Paaren anzuhören und anschließend nur noch den drei neuen Anträgen zu widmen.

Herr Fuchs (Ortsvorsteher Uetz-Paaren) nimmt das Rederecht wahr und erläutert

die Vorschläge des Ortsbeirates Uetz-Paaren.

Herr Eichert für die CDU-Fraktion bringt folgenden Antrag ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Rad- und Fußweg vom Institut für Agrartechnik Bornim zur Ortslage Bornim und vom AWO-Gelände zur Max-Eyth-Allee in das Radverkehrskonzept mit Priorität 1 aufzunehmen. In einem 1. Bauabschnitt ist der Teil Max-Eyth-Allee bis zur Ortslage Bornim bis zum Jahresende 2018 zu realisieren. In einem 2. Bauabschnitt ist der Radweg vom AWO-Gelände bis zur Max-Eyth-Allee bis zur Inbetriebnahme des geplanten Sportplatzes zu realisieren.“

Herr Eichert erklärt, dass er mit Zusage der Verwaltung, dass der zur Erschließung auszubauende Fußweg auch als Radweg genutzt werden könne, auf den Absatz mit dem 2. Bauabschnitt verzichten würde.

Herr Goetzmann informiert, dass dies ein sinnvoller Schritt in Verbindung mit der Sportplatzsanierung wäre. Jedoch wäre die Voraussetzung dafür die Bereitstellung von Mitteln im Haushalt. Dazu liege die Entscheidungshoheit bei der Stadtverordnetenversammlung. In den Fördermaßnahmen ist dieses Vorhaben nicht enthalten, da keine Förderung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erfolgt. Das bedeutet, dass eine eigenständige Einordnung in den Haushalt erforderlich wäre. Die nächste Möglichkeit dafür bestünde 2018. Herr Goetzmann erinnert an die Rahmenbedingungen für die Investitionsplanung der nächsten Jahre für die Haushaltsaufstellung 2018/2019/2020. Eine Neuaufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung könne nur erfolgen, wenn dafür andere Maßnahmen aus den Jahren 2017/2018/2019 reduziert bzw. gestrichen würden. Neue Maßnahmen sind dann erst für das Folgejahr 2020 möglich.

Herr Goetzmann betont, dass der Sportplatz nur gebaut werden könne, wenn er bis zum 31.12.2019 abgerechnet worden ist.

Frau Hüneke schlägt vor, zuzustimmen, unter dem Vorbehalt der Einstellung in den Haushalt.

Herr Krause bringt folgenden Antrag für die SPD-Fraktion ein:

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag (Änderungen in Fett):

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- den Radweg zwischen L 902 und dem Ortseingang Golm, im Radverkehrskonzept unter „Bornimer Chaussee“ in Priorität 1 eingestuft, und
- **den Radweg (Teilabschnitt) entlang des Kuhforter Damm zwischen Lindenallee und der Straße Am Urnenfeld im Radverkehrskonzept unter Kuhforter Damm in Priorität 1 eingestuft,**

mit der höchsten Priorität zu bearbeiten. **Dieses Das erstgenannte** Teilstück soll den Radweg Grube - Bornim mit dem Radweg an den Golmer Instituten verbinden; **mit dem zweit genannten Teilstück soll eine für Radfahrer und Fußgänger verkehrssichere Verbindung zwischen den stark genutzten Radwegen Lindenallee und Am Urnenfeld geschaffen werden.**

**Die Planungen für die beiden Radwege sollen bis Ende 2017 abgeschlossen sein; die Realisierung soll bis Ende 2018 erfolgen.**

Herr Jäkel stellt dar, dass sich dieser Antrag in der Intention mit dem Antrag des Ortsbeirates Eiche überschneidet.

Herr Kuppert bringt für die Fraktion DIE aNDERE folgenden Antrag ein:

**Als Punkt 5.2 wird eingefügt:**

**„Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit**

1. Bei Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr oder mit Schutzstreifen ist zwingend eine Angleichung des Geschwindigkeitsniveaus, also eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge, in Betracht zu ziehen, um hierbei auch die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. Eine Geschwindigkeitsanpassung ist in folgenden Bereichen zu prüfen und ggf. umzusetzen. Dabei sind auch zukünftige STVO-Novellierung zu berücksichtigen und die Prüfung zu wiederholen.

- Alleestraße (106)
- Jägerallee (108)
- Friedrich-Ebert-Straße (111, 138, 143, 144)
- Kurfürstenstraße (112)
- Hebbelstraße (115)
- Am Kanal (132)
- Charlottenstraße (135, 136)
- Schopenhauerstraße (142)
- Voltairoweg (151)
- Maulbeerallee (148)
- Nedlitzer Straße (15, 16) - Teilbereiche
- Karl-Liebknecht-Straße (79)
- Horstweg (85 [halbseitig Richtung Babelsberg], 96)
- Friedrich-Engels-Straße (99, 100, 101)
- Drewitzer Straße (56, 57, 58)
- Großbeerenstraße (69, 70)
- Templiner Straße (87)
- Kaiser-Friedrich-Straße (146)

2. In Rostock wurde 2016 begonnen, in der Stadt nichtamtliche Verkehrsschilder aufzustellen, die einen Sicherheitsabstand von Kraftfahrer gegenüber Radfahrer einfordern. Es ist zu prüfen, ob in Potsdam auf stark befahrenen Straßen mit Schutzstreifen (z.B. Jägerallee) diese Schilder ebenfalls zur Anwendung kommen können.



Herr Kuppert bestätigt, dass eine Erhöhung der Verkehrssicherheit mit diesem Antrag beabsichtigt sei und der Antragsinhalt bereits hier im Ausschuss schon einmal abgelehnt worden ist. Die Fraktion DIE aNDERE hatte mit dem Antrag beabsichtigt, die Teile, die im SBV-Ausschuss keine Mehrheit gefunden haben, nochmals durch die Stadtverordnetenversammlung abstimmen zu lassen.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) bestätigt zum Antrag der SPD-Fraktion, dass es sich bei dem Teilabschnitt Kuhforter Damm um eine wichtige Maßnahme handelt; jedoch müsse eine Gesamtbetrachtung erfolgen und keine Herausnahme eines Teilabschnittes. Zunächst müsse Gewissheit darüber erlangt werden, wo der Zweirichtungsradweg verlängert wird. Die Fertigstellung der Planung bis Ende 2017 ist nicht realistisch. Bestenfalls könne in 2017 mit der Planung begonnen werden.

Herr Krause dankt für den Hinweis und ändert den letzten Satz des SPD-Antrages wie folgt:

Statt „Ende 2017“ neu „Ende II. Quartal 2018“, statt „bis Ende 2018 erfolgen“ neu „möglichst Ende 2018 beginnen“.

Zu den beiden Anträgen aus Uetz-Paaren auf Höherstufung in der Priorität äußert Herr Niehoff, dass beide im Radverkehrskonzept enthalten sind. Beide Maßnahmen haben in der Prioritätenliste einen großen Stellenwert. Es macht keinen wesentlichen Unterschied in der Priorität 1 weit hinten zu sein oder in der Priorität 2 weit vorn. Die Verwaltung schlägt vor, es bei der Priorität 2 zu belassen.

Die Anregung von Herrn Wiggert mit einfachen Mitteln (z. B. aus der laufenden Unterhaltung) eine Verbesserung herzustellen wird von der Verwaltung aufgenommen.

Herr Kuppert verzichtet auf eine nochmalige Abstimmung des Antrages der Fraktion DIE aNDERE im SBV.

Es wird die Abstimmung der nun vorliegenden Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge vorgenommen:

Abstimmung des vom Antragsteller geänderten SPD-Antrages:  
**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag (Änderungen in Fett):**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- den Radweg zwischen L 902 und dem Ortseingang Golm, im Radverkehrskonzept unter „Bornimer Chaussee“ in Priorität 1 eingestuft, und



- **den Radweg (Teilabschnitt) entlang des Kuhforter Damm zwischen Lindenallee und der Straße Am Urnenfeld im Radverkehrskonzept unter Kuhforter Damm in Priorität 1 eingestuft,**

mit der höchsten Priorität zu bearbeiten. **Dieses Das erstgenannte** Teilstück soll den Radweg Grube - Bornim mit dem Radweg an den Golmer Instituten verbinden; **mit dem zweit genannten Teilstück soll eine für Radfahrer und Fußgänger verkehrssichere Verbindung zwischen den stark genutzten Radwegen Lindenallee und Am Urnenfeld geschaffen werden.**

**Die Planungen für die beiden Radwege sollen bis Ende 2017 Ende II. Quartal 2018 abgeschlossen sein; die Realisierung soll ~~bis Ende 2018~~ erfolgen möglichst 2018 beginnen.**

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

#### **Änderungs-/Ergänzungsvorschlag der CDU\_ANW-Fraktion in folgender geänderter Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Rad- und Fußweg vom Institut für Agrartechnik Bornim zur Ortslage Bornim und vom AWO-Gelände zur Max-Eyth-Allee in das Radverkehrskonzept mit Priorität 1 aufzunehmen. In einem 1. Bauabschnitt ist der Teil Max-Eyth-Allee bis zur Ortslage Bornim und bis zum Jahresende 2018 **20** zu realisieren. **Vorbehaltlich der Einstellung in den Haushalt 2018/2019** ist in einem 2. Bauabschnitt der Radweg vom AWO-Gelände bis zur Max-Eyth-Allee bis zur Inbetriebnahme des geplanten Sportplatzes zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

#### Der Beschluss des Ortsbeirates Eiche

„Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Maßnahme W1 – 167 „Kuhforter Damm“ zwischen Lindenallee und Bahnübergang mit einer Länge von 171 m von der Priorität II in die Priorität I korrigiert werden kann – mit Bezug auf die Maßnahme W1 - 189, die in Priorität I ausgewiesen ist. W1 – 167 ist mit Dringlichkeit zu bearbeiten.“

Ist mit dem SPD-Antrag berücksichtigt worden.

Der Ausschuss hat sich mit allen Änderungsvorschlägen der Ortsbeiräte befasst und geprüft, wie diese berücksichtigt werden können. Nach Debatte ist der Ausschuss zu den meisten Punkten der Empfehlung der Verwaltung gefolgt, die Einstufung an vorderster Stelle in der Priorität II beizubehalten. Das begründet sich wie folgt.

Mit der derzeitigen Zeitplanung ist davon auszugehen, dass die wesentlichen Maßnahmen der Priorität I des RVK bis zum Jahr 2020 bearbeitet werden, sodass ab diesen Zeitpunkt auch mit der Umsetzung der Maßnahmen in der Priorität II begonnen werden kann. Da die von den verschiedenen OBR für eine Höherstufung vorgeschlagenen Maßnahmen der Priorität II, mit Bezug auf das Bewertungsschema des RVK zur Prioritätenermittlung, ohnehin als bevorzugt zu behandelnden Maßnahmen innerhalb der Priorität II gelten, kann davon ausgegangen werden, dass diese auch in den Jahren ab 2020 umgesetzt werden. Aufgrund der Fülle von bereits in die Priorität I eingestufte Maßnahmen wäre auch mit einer Höherstufung kein früherer Zeitpunkt für eine Umsetzung

möglich.

Beschluss des OBR Marquardt, DS 17/OBR/0030

„Die Stadtverwaltung, Bereich Verkehrsentwicklung, möge im aktuellen Entwurf des Radwegekonzeptes den Radweg von Satzkorn zum Satzkorner Kreisel (Lückenschluss) in die Priorität 1 einstufen.“

Abstimmungsergebnis: 0/5/2

Antrag des OBR Uetz-Paaren

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Bereich mit der Abschnittsnummer 18 „Paretzer Straße“ aus dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Potsdam von der Prioritätenfestlegung von derzeit II auf I zu ändern.“

Abstimmungsergebnis: 0/4/3

Antrag des OBR Uetz-Paaren

„Der OBM wird gebeten, den Bereich mit der Abschnittsnummer 19 „Uetzer Dorfstraße/Fährweg“ aus dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Potsdam (DS 17/SVV/0020) von der Prioritätenfestlegung von derzeit II auf I zu ändern.“

Abstimmungsergebnis: 0/4/3

Antrag des OBR Grube

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Planungskosten für den Bau eines Radweges entlang der Mitschurinstraße in Bornim in das Radverkehrskonzept der LHP einzustellen.“

Abstimmungsergebnis: 0/6/1

Antrag des OBR Grube

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Planungskosten für die Instandsetzung der touristischen Radroute F3 im Bereich des Nattwerder Weges (Plattenweg), des Feldweges (zwischen Friedhof und der Ortslage Schlänitzsee) und des kompletten Mühlendamms (zwischen Kirche Nattwerder und dem Schloss Golm) in das Radverkehrskonzept in die 1. Priorität einzustellen.“

Abstimmungsergebnis: 0/6/1

Herr Niehoff führt zu den Anträgen aus dem OBR Grube aus, dass es sich hier um Anträge handelt, bei denen keine Maßnahmen im Radverkehrskonzept erforderlich sind.

Beschluss des OBR Satzkorn

„Die Stadtverwaltung, Bereich Verkehrsentwicklung, möge im aktuellen Entwurf

des Radwegekonzeptes den gesamten Radweg von Satzkorn zum Kreisverkehr der B 273 (Lückenschluss) in die Priorität „1“ einstufen und nicht nur den Teilabschnitt zwischen Fahrland und Satzkorn.“

Deckungsgleich mit dem Antrag OBR Marquardt

Antrag des OBR Uetz-Paaren

„Der Oberbürgermeister wird gebeten eine Widmung des bisher ungewidmeten Verbindungsweges zwischen Paaren und Satzkorn zu veranlassen.“

Keine Abstimmung erforderlich, da Teil des Grundnetzes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Zu den bereits dokumentierten Voten aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 28.03.2017 sind folgende zusätzliche Änderungen in der Anlage zur DS 17/SVV/0020 Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes zu berücksichtigen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- den Radweg zwischen L 902 und dem Ortseingang Golm, im Radverkehrskonzept unter „Bornimer Chaussee“ in Priorität 1 eingestuft, und
- **den Radweg (Teilabschnitt) entlang des Kuhforter Damm zwischen Lindenallee und der Straße Am Urnenfeld im Radverkehrskonzept unter Kuhforter Damm in Priorität 1 eingestuft,**

mit der höchsten Priorität zu bearbeiten. **Dieses Das erstgenannte** Teilstück soll den Radweg Grube - Bornim mit dem Radweg an den Golmer Instituten verbinden; **mit dem zweit genannten Teilstück soll eine für Radfahrer und Fußgänger verkehrssichere Verbindung zwischen den stark genutzten Radwegen Lindenallee und Am Urnenfeld geschaffen werden.**

**Die Planungen für die beiden Radwege sollen bis Ende 2017 Ende II. Quartal 2018 abgeschlossen sein; die Realisierung soll bis Ende 2018 erfolgen möglichst 2018 beginnen.**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Rad- und Fußweg vom Institut für Agrartechnik Bornim zur Ortslage Bornim und vom AWO-Gelände zur Max-Eyth-Allee in das Radverkehrskonzept mit Priorität 1 aufzunehmen. In einem 1. Bauabschnitt ist der Teil Max-Eyth-Allee bis zur Ortslage Bornim und bis zum Jahresende 2018 **20** zu realisieren. **Vorbehaltlich der Einstellung in den Haushalt 2018/2019** ist in einem 2. Bauabschnitt der Radweg vom AWO-Gelände bis zur Max-Eyth-Allee bis zur Inbetriebnahme des geplanten Sportplatzes zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:       **7**  
Ablehnung:           **0**

Stimmhaltung: 0

**zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark",  
Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: 17/SVV/0160 Neue Fassung**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
OBR Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren  
(Wiedervorlage)

Seitens verschiedener Ausschussmitglieder wird hinterfragt, weshalb die in der Ausschusssitzung am 11.04.2017 getroffene Festlegung „die Unterlagen 3 Monate vor der Vorlage des Auslegungsbeschlusses vorzulegen“ nicht in der neuen Fassung berücksichtigt worden ist.

Die Verwaltung greift den Hinweis auf, sagt diese Änderung zu und wird ein entsprechendes Austauschblatt vorbereiten.

Frau Hüneke äußert den Wunsch nach einem Verkehrskonzept zur Erschließung.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) teilt mit, dass die Ortsbeiräte Satzkorn, Marquardt und Uetz-Paaren in einer gestrigen gemeinsamen Ortsbeiratssitzung jeweils mit 3:0:0 der neuen Fassung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“ zugestimmt haben. Sie ergänzt hinsichtlich der Bitte von Frau Hüneke, dass es selbstverständlich sei, die Frage der Verkehrserschließung detailliert zu prüfen und wenn erforderlich auch entsprechende Fachplanungen vorzunehmen.

Herr Krause bittet auch die in der Begründung der neuen Fassung vorgenommenen Änderungen nochmals auf Konformität zu prüfen. Ebenso hält er es für notwendig zu ermitteln, welche Verkehrsbewegungen aus der künftigen Nutzung resultieren. Die daraus entstehenden Auswirkungen und Verkehrsbelastungen sind durch Beauftragung von Gutachten zu prüfen und die Ergebnisse dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zur Kenntnis zu geben.

Weiterhin verweist Herr Krause auf die Kompatibilität mit dem Einzelhandelskonzept. Die Auswirkungen aus der Zentrenrelevanz sollten ggf. mittels Beauftragung von Einzelhandelsgutachten untersetzt werden. Dies sollte in der Begründung ebenfalls zum Ausdruck kommen.

Herr Goetzmann erklärt, dass die Verwaltung die Überprüfung der Begründung gern vornehmen wird.

Hinsichtlich der erbetenen Beauftragung eines Gutachtens zum Verkehr entgegnet Herr Goetzmann jedoch, dass dies nicht für erforderlich gehalten wird und verweist auf die bisher dort rechtsverbindlichen Bebauungspläne, deren Grundlage ein Gutachten sei, die eine weit höhere verkehrliche Nutzung zulassen. Der Grundstückseigentümer habe Anspruch auf Differenzprüfung, was heute dort zulässig ist.

Zur Frage des Einzelhandels äußert Herr Goetzmann, dass die Frage der landesplanerischen Zulässigkeit von großflächigem Einzelhandel ohne Gutachten nicht möglich sei und die gutachterliche Betrachtung erfolgen müsse.

Herr Jäkel bittet die entsprechenden Austauschblätter (geänderter Beschlusstext und redaktionelle Änderung der Begründung) möglichst vor den Fraktionssitzungen zu übermitteln.

Der Ausschussvorsitzende stellt die nochmals geänderte neue Fassung der DS 17/SVV/0160 zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlage 2).
2. Die vorliegenden Voten der Ortsbeiräte Marquardt (Sitzung vom 14.03.2017), Satzkorn (Sitzung vom 16.03.2017) und Uetz-Paaren (Sitzung vom 28.03.2017) sind bei der Erstellung des Planentwurfs detailliert zu prüfen. Spätestens **mit 3 Monate vor der Vorlage des Auslegungsbeschlusses** der Beschlussvorlage zum Auslegungsbeschluss ist der Stadtverordnetenversammlung wie auch den Ortsbeiräten darzustellen, ob und wie diese berücksichtigt werden können. Etwaige rechtliche oder tatsächliche Hindernisse und Entscheidungsbedarfe sind im Einzelnen zu begründen.

**Bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Mai 2017 ist auch die Konformität der Begründung nochmals zu prüfen und entsprechende Austauschblätter vorzubereiten – redaktionelle Änderung.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt" - Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: 17/SVV/0238**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (Wiedervorlage)

Der Ausschussvorsitzende macht aufmerksam, dass die in der vergangenen Sitzung erbetene Übersicht über den gegenüber dem bestehenden Baurecht aus dem Bebauungsplan Nr. 41 „Medienstadt Babelsberg“ einschließlich seiner zwischenzeitlich abgeschlossenen 4 Änderungen zu erwartenden Flächenzuwachs ausgereicht worden ist.

Frau Hüneke bringt für die Fraktion B90/Grüne folgenden Ergänzungsantrag ein.

„4. Ergänzend zum vorliegenden städtebaulichen Konzept und zur Zielstellung des Aufstellungsbeschlusses wird die Integration einer 3-zügigen Grundschule mit Hort und Sporthalle im südwestlichen Bereich des Medienstadtgeländes aufgenommen. Das Ergebnis der städtebaulichen Untersuchung soll im Juni vorliegen. Den Fachausschüssen Bildung und Sport sowie Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist umgehend Bericht zu erstatten.“

Herr Schatz (Geschäftsführer Filmpark Babelsberg GmbH) bestätigt, dass es mit verschiedenen Fraktionen Gespräche gegeben habe und es sich um eine Option handelt, über die man nachdenken könne. Anhand des Planes geht er auf die Standortfrage (ggf. nördlich und südlich des Fröbel-Kindergartens) ein. Hier handelt es sich bisher nur um Überlegungen, die erst noch durchgeplant werden müssen. Eine Berichterstattung wäre in ca. 4 Wochen möglich.

Herr Goetzmann stellt dar, dass nach seinem Verständnis die Intention des Ergänzungsantrags darin liegt, einen anderen Standort für die Grundschule an Stelle der Fläche an der Sandscholle zu prüfen, sodass der dortige Sportplatz nicht verlagert werden müsste. Dies wird von Frau Hüneke bestätigt. Der Schulsport könne jedoch auf der Fläche an der Sandscholle betrieben werden.

Herr Kirsch macht aufmerksam, dass es sich nach dem vorliegenden Konzept um Wohnbauland handeln würde und fragt, zu welchen Konditionen die Flächen erworben werden könnten.

Herr Eichert hält die Option für prüfenswert und bittet auch die Planung für die Sportflächen an der Sandscholle in der Abwägung zu berücksichtigen. Mehr Wohnflächen ziehen durch Zuzüge einen zusätzlichen Bedarf in Babelsberg nach sich, welcher geplant werden müsse.

Frau Reimers begrüßt die Idee und erinnert, dass die SPD-Fraktion ohnehin mehrere Standortprüfungen beauftragt habe. Die Gewerbeansiedlung in südöstlicher Richtung sei richtig, jedoch sei ihres Erachtens eine 6-Geschossigkeit zu hoch. Vielmehr sollte man sich bei der Höhe an der gegenüberliegenden Straßenseite orientieren.

Auf Rückfragen von Herrn Goetzmann zur Interpretation des Ergänzungsantrages gehen Frau Hüneke und Herr Kühnemann ein.

Nachfragen zur Straßenbahntrasse und zu den Bauformen beantwortet Herr Goetzmann anhand des vorliegenden städtebaulichen Konzeptes der Projektträgerin.

Herr Jäkel bringt zum Ausdruck, dass auch Vertreter der Fraktion DIE LINKE erwogen haben, ggf. eine Schulunterbringung vorzusehen. Die Vorlage der Verwaltung und das Anliegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden

unterstützt. Er macht aufmerksam, dass seiner Auffassung nach die Straßenbahntrasse nicht Gegenstand des Aufstellungsbeschlusses sei.

Hierzu erläutert Herr Goetzmann anhand einer Übersicht über den geltenden Bebauungsplan und seiner zwischenzeitlich erfolgten Änderungen, dass für die Führung der Straßenbahntrasse die festgesetzte Verkehrsfläche nicht ausreicht und daher erweitert werden muss. Auf besonders kritische Punkte für die künftige Straßenbahnanbindung weist er hin.

Herr Kuppert begrüßt die neuen Lösungsansätze, da sie die Chance bieten, Sportplätze im Zentrum zu erhalten. Die Kosten für die Verlagerung könnten ggf. gegengerechnet werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung:  
Abstimmungsergebnis: 7/0/0

Der Ausschussvorsitzende stellt folgende ergänzte Fassung zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB zu aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Bau GB zu ändern.
2. Planerische Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplans ist das vorliegende Städtebauliche Konzept (siehe Anlage 3).
3. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (gemäß Anlage 4). Die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).
4. **Ergänzend zum vorliegenden städtebaulichen Konzept und zur Zielstellung des Aufstellungsbeschlusses wird die Integration einer 3-zügigen Grundschule mit Hort und Sporthalle im südwestlichen Bereich des Medienstadtgeländes aufgenommen. Das Ergebnis der städtebaulichen Untersuchung soll im Juni vorliegen. Den Fachausschüssen Bildung und Sport sowie Stadtentwicklung, Bauen**

**und Verkehr ist umgehend Bericht zu erstatten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.4 Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt**

**Vorlage: 17/SVV/0175**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
KOUL, HA  
(Wiedervorlage)

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und stellt dar, dass der Antrag nicht durch Verwaltungshandeln erledigt sei. Vielmehr gebe es in der Sache noch immer Handlungsbedarf, so dass sie um Abstimmung des Antrages bittet.

Herr Goetzmann verweist auf die Effizienz in der Arbeit. Eine ganze Reihe von Fragen wird gebündelt, hierzu laufen Anfragen an Dritte. Es macht wenig Sinn parallel die Erarbeitung einer Mitteilungsvorlage in Auftrag zu geben. Herr Goetzmann erinnert an die erste Behandlung im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (KOUL) und bittet den Antrag zurück zu stellen, bis das Ergebnis der Studie vorliegt. Voraussichtlich könne nach der Sommerpause berichtet werden.

Auf die Nachfrage von Frau Reimers teilt Herr Goetzmann mit, dass die Untersuchung zwei Fokuspunkte zum Inhalt habe:

- Welchen Nachrüstungsbedarf gibt es beim Alten Markt gegenüber der seinerseits erfolgten Gestaltung und Pflasterung?
- Welche Funktion gehört wohin, was sind die Erfordernisse und Präferenzen?

Herr Jäkel stellt dar, dass er dem Antrag folgen könne, jedoch die Prüfung hinsichtlich einer Parkmöglichkeit für Touristenbusse an der Straße am Kanal nicht für geeignet halte.

Der Antrag wird bis zur September-Sitzung 2017 zurück gestellt.

**zu 4.5 Zentrum-Ost Straßen als Lebensraum entwickeln**

**Vorlage: 17/SVV/0252**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
ff  
KOUL

KOUL geändert mit 2/1/3

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und verweist auf die Information und Beratung



in der vergangenen Woche im KOUL-Ausschuss. Im Ergebnis ist folgende Präzisierung des Antrages vorgenommen worden, den die Antragstellerin übernommen hat.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine städtebauliche Studie für den **Hauptstrang des Humboldtrings** zu beauftragen. Das Ziel soll in einer Aufwertung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Radfahrer bestehen.

**Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2018 vorzustellen.“**

Herr Berlin hält die Gestaltung der Aufenthaltsqualität für wichtig, bedauert jedoch die Trennung vom Nuthepark und verweist auf den Aspekt der Wechselwirkung.

Herr Tomczak spricht sich für eine Ausweitung des Prüfgebietes aus.

Auch Frau Reimers hält es für notwendig, den ganzen Bereich als integrierte Planung zu betrachten.

Frau Hüneke antwortet, dass die Zurückstellung des Antrages 17/SVV/0282 „Nuthepark zwischen Nuthemündung und Humboldtbrücke weiterführen“ um einen Monat notwendig sei, um inhaltliche Klärungen vorzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende stellt folgende geänderte Fassung zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine städtebauliche Studie für den **Hauptstrang des Humboldtrings** zu beauftragen. Das Ziel soll in einer Aufwertung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Radfahrer bestehen.

**Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2018 vorzustellen.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmhaltung:	<b>1</b>

**zu 4.6 Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke**  
**Vorlage: 17/SVV/0220**  
Fraktion CDU/ANW

Zurück gestellt – sh. Verständigung zur Tagesordnung

**zu 4.7 Glasmeisterstraße als Potenzialstandort für den Sport in Babelsberg**  
**Vorlage: 17/SVV/0221**

Fraktion CDU/ANW

ff

auch KOUL und B/Sp.

Herr Eichert bringt den Antrag ein und berichtet, dass der Ausschuss für Bildung und Sport sich bereits damit befasst habe. Im Ergebnis ist folgende Modifizierung des Antrages vorgenommen worden, die von Seiten des Antragstellers übernommen worden ist:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sicherung der Glasmeisterstraße als zukünftigen Standort **für öffentliche Infrastruktur (Beispielsweise Sportflächen)** ~~für eine Sportstätte (z. B. Sporthalle/Sportplatz mit Laufbahn)~~ zu prüfen. Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist im Oktober 2017, über Varianten und mögliche Zeithorizonte zu berichten.

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) informiert, dass es zu dem ursprünglichen Antrag mit dem Fachbereich Schule und Sport eine Verständigung gegeben habe. Er teilt mit, dass der vorgenannte Fachbereich den Antrag befürworte. Herr Lehmann betont, dass aus Sicht des Bereiches Stadterneuerung jedoch keine weitergehende Prüfung empfohlen werden kann. Er führt aus, dass sich alle infrage kommenden Flächen in Privateigentum befinden. Die Erschließung und die Lage des Gebietes sprechen für eine bauliche Entwicklung von Gewerbe- und Wohnflächen, über die sich die Landeshauptstadt Potsdam mit den Eigentümern in Gesprächen befindet. Eine Beurteilung von Sportanlagen auf dem Gelände habe ergeben, dass insbesondere unter der Einbeziehung von Laufbahnen und Sporthalle erhebliche Verschnittflächen verbleiben würden, die verstärkt durch die Lärmemissionen keiner dem Potential des Standortes gerecht werdenden Entwicklung zugeführt werden können. Eine Sicherung von Flächen im Rahmen der Bauleitplanung führt aufgrund der potentiellen Entwertung möglicherweise zur Entschädigungspflicht. Auch die Kosten für die Beseitigung der Altlasten würden auf die Landeshauptstadt Potsdam zukommen, da der den Eigentümern vorliegende Freistellungsbescheid an die Schaffung von gewerblichen Arbeitsplätzen gebunden ist. Im Ergebnis ist zu erwarten, dass die Brache in wesentlichen Teilen auf nicht bestimmte Zeit erhalten bleiben würde, abgesehen von den rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Eigentümern und dem fehlenden Investitionsbudget.

Herr Berlin hält den Prüfauftrag für sinnvoll. Die Möglichkeiten sollten detailliert geprüft werden und auf die daraus entstehenden Probleme (Fakten) dargestellt werden.

Herr Eichert bittet als Antragsteller zu beachten, dass heute die durch den Ausschuss für Bildung und Sport geänderte Fassung zu bewerten ist. Von daher hält er an der modifizierten Fassung des Antrages fest. Es sei notwendig, Räume für die Stadtplanung vorzuhalten. In diesem Sinne müsse geprüft werden, was möglich sei, um zur künftigen städtebaulichen Entwicklung Räume zu sichern.

Herr Kirsch verweist darauf, dass die Flächen teerbehaftet sind. Die Prüfung der öffentlichen Verfügbarkeit ist zu beachten. Seines Erachtens wäre die Umsetzung wirtschaftlich nicht möglich.

Auch Frau Reimers hält an dieser Stelle eine vertiefende Prüfung nicht für sinnvoll. Das Entwicklungsziel Mischfläche müsse berücksichtigt werden, zudem sei der Standort relativ unattraktiv und lärmbelastet.

Frau Hüneke schlägt vor, „im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen“ einzufügen.

Herr Eichert übernimmt die Ergänzung.

Herr Goetzmann dankt für den Ergänzungsvorschlag und verweist auf den Beschluss 10/SVV/0755 und das Planungsziel „Entwicklung von Mischgebietsflächen“. Er schlägt vor, die Ergänzung noch zu erweitern um „entsprechend dem Beschluss vom 3.11.2010“.

Auch diese Ergänzung wird vom Antragsteller übernommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt folgende geänderte Fassung zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung entsprechend dem Beschluss vom 3.11.2010** die Sicherung der Glasmeisterstraße als zukünftigen Standort **für öffentliche Infrastruktur (Beispielsweise Sportflächen)** für ~~eine Sportstätte (z. B. Sporthalle/Sportplatz mit Laufbahn)~~ zu prüfen. Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist im Oktober 2017, über Varianten und mögliche Zeithorizonte zu berichten.“

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>7</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 4.8 Inbetriebnahme der Tramhaltestelle am westlichen Ende der Kiepenheuerallee**

**Vorlage: 17/SVV/0260**

Fraktionen CDU/ANW, SPD

Herr Eichert bringt den Antrag ein.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) berichtet, dass sich derzeit an der Einmündung Kiepenheuerallee/ Horst.-Bienek-Str. keine - auch nicht baulich vorbereitete – Haltestelle befindet. Die dort vorhandenen Einbauten sind im Zusammenhang mit der BUGA 2001 als Kunstwerk geschaffen worden. Es liegt jedoch auf der Hand, an dieser Einmündung im Kontext mit der raschen baulichen Entwicklung im Umfeld eine Haltestelle einzurichten.

Der Verkehrsbetrieb in Potsdam, die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam und der zuständige Entwicklungsträger Bornstedter Feld arbeiten bereits an einer Umsetzung, da dieser Sachverhalt seit geraumer Zeit bekannt ist.

Für die genaue Lagebestimmung der Haltestelle wurden mehrere Varianten geprüft. Dabei galt es neben Verkehrssicherheitsaspekten, eine Lösung für den Umgang mit dem westlich der Horst-Bienek-Str. gelegenen Kunstwerk zu finden. Auch hierzu befindet sich die Stadtverwaltung bereits in der Abstimmung.

Aufgrund der planungsrechtlichen Abläufe und auch unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ist eine Realisierung vor 2018 nicht realistisch. Für die Errichtung dieser neuen Haltestelle ist eher der Fahrplanwechsel Ende 2018 zu avisieren.

Herr Eichert und Frau Reimers danken für die Ausführungen und bitten für die Antragsteller, den Antrag mit folgenden Änderungen abzustimmen:

Statt „Inbetriebnahme der“ neu „Herstellung einer“ und Terminstellung „Fahrplanwechsel Ende 2018“. Berichterstattung im Ausschuss bis „Februar 2018“ statt „Juli 2017“.

Der Ausschussvorsitzende stellt folgende geänderte Fassung zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die ~~Inbetriebnahme der~~ **Herstellung einer** Tramhaltestelle am westlichen Ende der Kiepenheuerallee vorzubereiten und deren Betrieb spätestens ab dem Fahrplanwechsel Ende ~~2017~~ **2018** vorzusehen.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis ~~Juli 2017~~ **Februar 2018** über den Planungs- und Realisierungsstand zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>7</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 4.9 Verkehrsberuhigung um den Theodor-Hoppe-Weg  
Vorlage: 17/SVV/0273**

Fraktion SPD  
KOUL, SBV (ff)

Herr Jäkel teilt aus dem KOUL-Ausschuss mit, dass sich der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt habe. Das fehlende Schild sei wieder da.

Herr Praetzel (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) geht auf Rückfragen ein.

Frau Reimers bestätigt für die antragstellende Fraktion, dass sich **der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt** habe.

**zu 4.10    Sicherung des Fußgängerquerverkehrs an der Haltestelle Alter Markt/Landtag**  
**Vorlage: 17/SVV/0272**  
Fraktionen SPD, CDU/ANW

Frau Reimers bringt den Antrag ein.

Herr Jäkel unterstützt das Anliegen und schlägt vor, dass die Verwaltungsprüfung auch die Einrichtung von Spiegeln berücksichtigt. Er spricht sich auch dafür aus, zu prüfen, ob die Radfahrer vom Hauptbahnhof in Richtung Landtag auf der Landtagsseite und die Radfahrer in entgegengesetzter Richtung auf der Seite des Hotels Mercure geführt werden können.

Herr Kuppert macht aufmerksam, dass die Straßenbahnbrücke vom Land mit einem Zweirichtungsradweg gefördert worden sei. Von daher rät er hier von Änderungen ab. Aus seiner Sicht sei es sinnvoller für die Bahn und den Bus die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Diesem Vorschlag schließt sich Herr Tomczak an.

Herr Berlin befürwortet den Antrag und bittet die diversen Anregungen zu prüfen.

Herr Eichert macht als Antragsteller aufmerksam, dass es in diesem Antrag nur um Querung der ÖPNV-Trasse gehe.

Herr Goetzmann führt aus, dass die Verkehrssicherheit im Umfeld des Landtags bereits Ende 2015 auditiert worden ist und die Ergebnisse vorliegen.

Herr Kirsch regt an, den Antrag zurück zu stellen und das Ergebnis des Sicherheitsaudits der Niederschrift beizulegen.

Frau Hüneke greift den Vorschlag auf und stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag zurück zu stellen und das Ergebnis des Sicherheitsaudits der

Niederschrift als Anlage beizufügen.

Herr Jäkel spricht dagegen. Der Mehraufwand sei nicht erforderlich.

Herr Kirsch spricht dafür.

Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages: 2/5/0 – damit abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie der Fußgänger- und Radverkehr, der die Fahrspuren des ÖPNV (Tram und Busse) in Höhe der Haltestelle Alter Markt/Landtag quert, sicherer geführt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>1</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 4.11 Nuthepark zwischen Nuthemündung und Humboldtbrücke weiterführen**

**Vorlage: 17/SVV/0282**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zurück gestellt – siehe Verständigung zur Tagesordnung – Wiedervorlage voraussichtlich 30.05.217.

**zu 4.12 Kunstrasenplatz Nowawiese**

**Vorlage: 17/SVV/0286**

Fraktion DIE aNDERE  
B/Sp., WA KIS, JHA, HA

Herr Kuppert bringt den Antrag ein.

Herr Kirsch spricht sich gegen den Antrag aus und verweist darauf, dass dieser als Bolzplatz gedacht war.

Frau Reimers empfiehlt die Situation am Standort länger zu beobachten. Nur wenn ein dauerhafter Missstand besteht, sei eine Reaktion erforderlich.

Herr Berlin unterstützt den Antrag. Der Platz müsse beispielbar sein und Fehler behoben werden.

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) stellt dar, dass der Platz zu keinem Zeitpunkt überflutet war und beim Aufbau auch keine Drainage vergessen worden ist. Der Platz wurde gesperrt, da er nach der Inbetriebnahme weit mehr als zulässig genutzt worden ist. Diese Sperrung ist von dem Verein ignoriert worden. Durch die zu intensive Nutzung ist die Gewährleistung verloren gegangen.

Die Anlage eines Kunstrasenplatzes mit Flutlicht hätte mehr Nutzung zur Folge. Herr Richter macht auf die Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren aufmerksam, die die Einrichtung von sanitären Anlagen an diesem Standort ausschließen.

Herr Kirsch äußert, dass es sich hier um eine frisch angelegte Rasenfläche handelt, bei der immer in den ersten zwei Jahren eine schlechte Versickerung zu erwarten wäre.

Herr Kuppert hält an dem Antrag fest, da die Fläche nicht nur als Bolzplatz genutzt würde, sondern auch durch den Vereinssport.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese einen beleuchteten Kunstrasenplatz zu errichten. Insbesondere sollen die baurechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Juli 2017 über das Prüfergebnis zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	1
Ablehnung:	5
Stimmhaltung:	1

Damit empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr den Antrag abzulehnen.

**zu 4.13 Verkehrssicherheit am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt**

**Vorlage: 17/SVV/0287**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FA, KOUL, SBV (ff)

Frau Hüneke bringt den Antrag ein.

Herr Praetzel (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) empfiehlt den Antrag abzulehnen und unterbreitet das Angebot, die umfassende Stellungnahme der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Herr Kühnemann bittet zu prüfen, ob sich an diesem Standort eine Schule befindet und damit die Geschwindigkeitsreduzierung möglich würde.

Der Antrag wird am 30.5.2017 erneut aufgerufen.

**zu 4.14 Bürgerhaushalt 2013/14 - Rechenschaftsbericht**

**Vorlage: 17/SVV/0242**

Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation  
(Mitteilungsvorlage)

Rückfragen erfolgen nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage 17/SVV/0242 zur Kenntnis.

**zu 4.15 Stadt-Umland-Wettbewerb - Information zu geänderter Priorisierung für Potsdamer Projekte**

**Vorlage: 17/SVV/0275**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
HA  
(Mitteilungsvorlage)

Auf die Rückfrage von Herrn Kirsch hinsichtlich der Sicherung der Erschließung des Uferweges Leipziger Straße geht Herr Goetzmann anhand der Planzeichnung ein. Die Sicherung erfolgt in den verschiedenen Teilbereichen entweder über den Bebauungsplan, über Dienstbarkeiten bzw. Bereitschaftserklärung der Energie- und Wasserversorgung Potsdam GmbH.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage 17/SVV/0275 zur Kenntnis.

**zu 4.16 Mittelstreifen Hegelallee**

**Vorlage: 17/SVV/0309**

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
(Mitteilungsvorlage)

Nach kurzen Äußerungen verschiedener Ausschussmitglieder nimmt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die Mitteilungsvorlage 17/SVV/0309 zur Kenntnis.

**zu 4.17 Informationen zum Verhandlungsstand über die Einführung eines Kombitickets (Fahrschein=Parkschein) am Bahnhof Pirschheide**

**Vorlage: 17/SVV/0335**



Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Rückfragen erfolgen nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage 17/SVV/0335 zur Kenntnis.

## **zu 5            Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 5.1        BE Fortschritt der Lichtplanung (gemäß Beschluss 16/SVV/0062 Lichtmasterplan)**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann stellt dar, dass der Arbeitskreis Lichtplanung aufgrund von Personalmangel noch nicht eingerichtet werden konnte und es gegenüber der Berichterstattung aus dem letzten Jahr nichts Neues zu berichten gebe. Anhand des Beschlusses 16/SVV/0467 „Lichtkonzept für Potsdam schrittweise umsetzen“ lassen sich jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt einige Problemfelder benennen, bei denen ein erheblicher Abstimmungsbedarf zu erwarten ist, für den die Personalkapazitäten nur eingeschränkt vorhanden sind.

Am Bereich des Alten Marktes beispielsweise hat sich herausgestellt, dass sich die theoretischen Kernpunkte in der technischen Umsetzung als schwierig erweisen. Eine sehr intensive Beteiligung Dritter ist erforderlich. Ebenso ist im Hinblick auf die notwendigen Investitionskosten sowie den Stromverbrauch ein sehr aufwändiger individueller Abstimmungsbedarf erforderlich. Zusätzlich müssten restriktive Regelungen für den Umgang mit Beleuchtungsvorgängen Dritter aufgestellt werden, damit die eigenen Bemühungen nicht konterkariert würden.

Herr Goetzmann empfiehlt, sich auf einige wenige Bereiche im Stadtgebiet zu verständigen, auf die die Lichtmasterplanung ausgerichtet werden sollte.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

### **zu 5.2        Information zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt Süd"**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) teilt mit, dass die Verwaltung beabsichtigt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung im Sommer 2017, möglichst ohne vorherige Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen. Anlass für dieses Verfahren ist die auslaufende Veränderungssperre (Ablauf der Frist im Februar 2018). Anhand einer Präsentation erläutert Frau Holtkamp den aktuellen Verfahrensstand und stellt die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen vor.

Auf Rückfragen verschiedener Ausschussmitglieder gehen Frau Holtkamp und Herr Goetzmann ein.

Frau Holtkamp schlägt vor, die Präsentation der Niederschrift als Anlage beizufügen, so dass die Ausschussmitglieder die Möglichkeit haben, sich damit auseinanderzusetzen und offene Fragen in der kommenden Sitzung zu klären.

Der Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung am 9.5.2017 erneut aufgerufen.

**zu 5.3 Information zur Erneuerung der Kreuzstraße (Sanierungsgebiet Babelsberg)**  
Bereich Stadterneuerung

Herr Hackmann (Geschäftsführer Stadtkontor GmbH) informiert, dass es sich bei der Erneuerung der Kreuzstraße um eine der letzten Straßen im Sanierungsgebiet Babelsberg handelt. Anhand eines Planes (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) geht er detailliert auf die Baumaßnahme ein. Er ergänzt, dass für die Pflasterstraße die Verwendung des bisherigen Pflastermaterials erfolgt. Der Baubeginn ist für Juni 2017 vorgesehen. Anfang März 2017 ist eine Anwohnerversammlung durchgeführt worden. Eine weitere findet 2 Wochen vor Baubeginn nochmals zum Bauablauf selbst statt. Die Hausanschlüsse werden in dieser Baumaßnahme berücksichtigt.

**zu 6 Sonstiges**

Frau Reimers bittet in der nächsten Sitzung um Information zu zwei baulichen Veränderungen in Babelsberg:

- Errichtung eines Holzhäuschens vor der denkmalgeschützten Post
- Umbau des Kiosk schräg vor dem Kulturhaus Babelsberg in der Karl-Liebknecht-Straße

Ralf Jäkel  
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp  
Niederschrift